

## Amtliche Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117-00 - 00 „Eugen-Schreiber-Straße“, Gemarkung Lampertheim;**

**Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSIG)**

**Wiederholung der öffentlichen Auslegung aufgrund eines technischen Fehlers bei der Offenlage.**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 15.06.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 117 – 00 „Eugen – Schreiber – Straße“ beschlossen.

Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim in ihrer Sitzung am 23.10.2020 beschlossen, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 117-00 „Eugen-Schreiber-Straße“ für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt werden soll. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Das Plangebiet „Eugen-Schreiber-Straße“ befindet sich südlich des Lampertheimer Bahnhofs, angrenzend an den P+R – Parkplatz der Stadt und wird seit mehreren Jahren durch ungenutzte Freiflächen geprägt, die früher für den Warenumschatz (vorwiegend Getreide) der Deutschen Bahn genutzt werden. Das Plangebiet wird sowohl von der Eugen-Schreiber-Straße als auch von der Bahnlinie begrenzt.

**Planziel:** Entwicklung von Wohnbauflächen auf innerstädtischen Brachflächen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplanausschnitt dargestellt und umfasst die Grundstücke, Gemarkung Lampertheim, Flur 10 Nr. 187/16, 187/18, 187/19 und 187/20 teilweise.



Da es sich bei der im Plangebiet angestrebten Nachverdichtung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Aufgrund eines technischen Fehlers bei der Offenlage im Internet wird der Verfahrensschritt hiermit wiederholt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117-00 „Eugen-Schreiber-Straße“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung einschließlich Gutachten sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan

### **in der Zeit vom 28.11.2020 bis einschließlich 04.01.2021**

beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312 während den nachfolgend aufgeführten Zeiten für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt werden:

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr,  
Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsicht des Entwurfs im Stadthaus **nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache** möglich (Tel. 06206/935-272).

Bitte beachten Sie, dass das Stadthaus vom 24.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 geschlossen ist.

Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die entsprechende Entwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch als PDF auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter der Internet-Adresse: [https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor\\_42bf2c05\\_Accordion-Eugen-Schreiber-Strasse](https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor_42bf2c05_Accordion-Eugen-Schreiber-Strasse) eingestellt. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Äußerung der Öffentlichkeit zu der Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Lampertheim, Römerstraße 102 in 68623 Lampertheim oder in elektronischer Form per Email an **bauverwaltung@lampertheim.de** möglich. Die Abgabe von Einwendungen zur Niederschrift ist aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanaufstellung nicht von Bedeutung ist

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Lampertheim, 20.11.2020

Der Magistrat  
der Stadt Lampertheim

gez.  
(Störmer)  
Bürgermeister